

# Organisations-Reglement Ortsbürgergemeinde Frick

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 24. November 2017 folgendes Organisations-Reglement für die Amtsperiode 2018/2021 erlassen:

# § 1

Stimmenzähler

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt vor Beginn der neuen Amtsperiode zwei Stimmenzähler. In der Regel amtet ein Stimmenzähler an den Versammlungen. Ist kein gewählter Stimmenzähler anwesend, wählt die Versammlung in offener Abstimmung einen Ersatzstimmenzähler.

### § 2

Protokoll

Das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung wird von der Finanzkommission geprüft und auf ihren Antrag an der nächsten Versammlung genehmigt.

### § 3

Personalreglement

- <sup>1</sup> Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08.06.2001 ist das Personalreglement der Einwohnergemeinde auch für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde anwendbar.
- <sup>2</sup> Davon ausgenommen sind jene Angestellten, welche dem Forstbetrieb Thiersteinberg angehören und den personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Gipf-Oberfrick unterliegen.

## § 4

Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern, welche vor Beginn der Amtsperiode durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden. Nebst der Protokollprüfung richten sich ihre Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden. Zudem nimmt sie die allgemeinen Interessen der Ortsbürger wahr, soweit nicht der Gemeinderat von Amtes wegen damit beauftragt ist.

Dieses Reglement ist nach Ablauf der Referendumsfrist am 3. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Frick, 08.01.2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

**Daniel Suter** 

Der Gemeindeschreiber:

Michael Widmer